Sonderbedingungen für das Bank11-Tagesgeldkonto

BANK 11

1. Kontoinhaber
Das Bank11-Tagesgeldkonto wird nur für natürliche und volljährige Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, sowie nur auf eigene Rechnung geführt (Hinweis: Die Bank eröffnet Konten nur für Personen, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung [insbesondere nicht als Treuhänder] handeln). Pro Person darf nur ein Tagesgeldkonto eröffnet werden. Das Konto dient nur der privaten Nutzung, d. h. eine Verwendung als Geschäftskonto bei Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen ist nicht zulässig. Gemeinschaftskonten werden nicht eröffnet. Der Kontoinhaber hat ein Girokonto bei einem inländischen Kreditinstitut anzugeben, für welches er Inhaber ist (nachfolgend Referenzkonto genannt).

2. Konto und Kontoführung
Das Bank11-Tagesgeldkonto ist grundsätzlich ein Online-Banking-Produkt, d. h. der Kontoinhaber kann über das Bank11-Tagesgeldkonto mittels Bank11-Online-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang verfügen. Voraussetzung für die Kontoeröffnung und Kontoführung ist daher grundsätzlich die Vereinbarung des Zugangs und der Freischaltung zum Bank11-Online-Banking. Das Bank11-Tagesgeldkonto dient der Geldanlage und wird auf Guthabenbasis in laufender Rechnung in der Währung Euro geführt. Die Anlagedauer ist unbegrenzt. Das Guthaben ist täglich fällig. Das Tagesgeldkonto ist nicht für den allgemeinen Zahlungsverkehr zugelassen und nimmt nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Überweisungen sind nur zugunsten eines vorher festgelegten Referenzkontos bei einem inländischen Kreditinstitut zugelassen. Die Bank behält sich daher vor, Überweisungen auf Fremd- oder Drittkonten nicht durchzuführen. Die Bank wird auf das Tagesgeldkonto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen.

3. Rechnungsabschluss
Der Kontoinhaber erhält von der Bank einmal jährlich zum Stichtag 31.12. des Vorjahres einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss dient. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und ggf. Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

4. Gebühren
Eröffnung und Führung des Tagesgeldkontos sind kostenlos. Die sonstigen Preise und Entgelte für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis, das unter „www.bank11.de" eingesehen bzw. abgerufen werden kann. Der Kontoinhaber hat ggf. anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porto) selbst zu tragen. Etwaige zusätzliche Telekommunikationskosten ergeben sich ebenfalls aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

5. Zinsen und Steuern
Die Verzinsung beginnt am Tag nach der Einzahlung (Habenbuchung) und endet mit dem Tag der Auszahlung (Sollbuchung) auf dem Konto. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Bei Kontoauflösung werden Zinsen bis zum Auflösungszeitpunkt berechnet und dem Konto gutgeschrieben. Der Zinssatz ist variabel. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen gemäß § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu ändern. Die jeweils aktuellen Zinssätze gibt die Bank mittels Preis- und Leistungsverzeichnis auf ihrer Homepage „www.bank11.de" sowie im Rahmen des Online-Banking bekannt. Die Zinsen werden taggenau berechnet und dem Kapital einmal jährlich zum 31.12. zugeschlagen. Die anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstandnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungs-Bescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kontoinhaber im Ausland steuerpflichtig ist.

6. Einzahlungen und Verfügungen
Einzahlungen und Verfügungen sind täglich, jedoch nur unbar möglich. Verfügungen können nur über ein vorher festgelegtes inländisches und auf den Tagesgeld-Kontoinhaber lautendes Referenzkonto erfolgen. Verfügungen sind auf die Höhe des Guthabens und auf einen täglichen Betrag bis 50.000,00 EUR begrenzt (ausgenommen Kontoschließung bzw. Gesamtverfügung).
Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das Tagesgeldkonto eingezahlt werden. Die Bank behält sich vor, als vermögenswirksame Leistung gekennzeichnete Zahlungseingänge zurückzuweisen. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Bank11-Tagesgeldkonto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kontoinhaber wünscht ausdrücklich die Kontoauflösung bzw. kündigt den Kontovertrag. Verfügungsberechtigt ist nur der Kontoinhaber des Bank11-Tagesgeldkontos.

7. Referenzkonto
Als Referenzkonto ist nur ein Girokonto zugelassen, welches auf den Namen des Kontoinhabers des Bank11-Tagesgeldkontos lautet, und bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird. Änderungen des Referenzkontos sind schriftlich oder im Online-Banking gegen Eingabe einer TAN möglich.

8. Verbot der Abtretung und/oder Verpfändung
Die Abtretung und/oder Verpfändung der Ansprüche des Kontoinhabers gegen die Bank11 aus dem Bank11-Tagesgeldkonto ist ausgeschlossen.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden
Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kontoinhaber der Bank Änderungen seiner bei Kontoeröffnung mitgeteilten Angaben zur Person, wie z. B. seines Namens, seiner Anschrift etc., unverzüglich mitteilt. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

10. Laufzeit und Kündigung
Der Vertrag über das Bank11-Tagesgeldkonto wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und unterliegt keiner Mindestlaufzeit. Das Bank11-Tagesgeldkonto kann von dem Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Dies gilt nicht, wenn weitere Kundenkonten (z. B. Bank11-Sparbriefkonto FEST oder Bank11-Sparbriefkonto TotalFlex) bestehen, für die das Tagesgeldkonto als Referenzkonto dient. Das Bank11-Tagesgeldkonto kann von der Bank jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gekündigt werden. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen (vgl. Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Das vorstehende Kündigungsrecht gilt nicht, wenn weitere Kundenkonten (z. B. Bank11-Sparbriefkonto FEST oder Bank11-Sparbriefkonto TotalFlex) bestehen, für die das Tagesgeldkonto als Referenzkonto dient. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Mit Wirksamkeit der Kündigung wird die Bank das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto nebst bis dahin angefallener Zinsen auf das Referenzkonto überweisen und das Tagesgeldkonto schließen.

11. Einlagensicherungsfonds
Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen (Näheres entnehmen Sie bitte der Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger" und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter *www.edb-banken.de*).

12. Ergänzende Bedingungen
Es gelten ergänzend die Sonderbedingungen für das Bank11-Online-Banking, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Bedingungen für den Überweisungsverkehr. Der aktuelle Wortlaut der vorgenannten Bedingungen kann im Downloadbereich der Bank11 unter „www.bank11.de" jederzeit eingesehen und abgerufen werden.

Formular-Nr. 9.310-09.2013-0725 ▪ Stand 30.01.2025